



Einwohnergemeinde Allschwil - Bundesübungen 2019

Bundesübungen 2019

11.06.2019

2019 sind schiesspflichtig:

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige, welche 2019 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Armeeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen und sind deshalb schiesspflichtig.

Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen geschossen werden (SVO-VBS, Art. 20 Abs. 1).

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet.

Obligatorische Schiessdaten 300m

Datum Von Bis Verein

Samstag, 06. Juli 2019 09:00 h – 11:00 h SGA

Samstag, 03. August 2019 09:00 h – 11:00 h SGA

Montag, 05. August 2019 18:15 h – 20:00 h MSA

Samstag, 10. August 2019 09:00 h – 11:00 h SGA

Montag, 12. August 2019 18:15 h – 20:00 h MSA

Montag, 19. August 2019 18:15 h – 20:00 h MSA

Samstag, 24. August 2019 09:00 h – 11:30 h SGA
Samstag, 31. August 2019 13:30 h – 17:00 h MSA

Obligatorische Schiessdaten 25m & 50m

Datum Von Bis Verein

Donnerstag, 20. Juni 2019 16:00 h – 18:00 h PCA

Donnerstag, 11. Juli 2019 16:00 h – 18:00 h PCA

Samstag, 03. August 2019 14:00 h – 16:30 h PCA

Spätester Zeitpunkt, um das Standblatt zu lösen, ist 20 Minuten vor publiziertem Schiessende.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug und der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 «Nuller» geschossen wurden.

<https://allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Bundesuebungen-2019.php>